Ablaufplan „Große Beutegreifer“

Nachweis bzw. Rissmeldung

Landwirt / Jäger etc. findet gerissenes Nutztier bzw. Wild

direkt oder über Polizei / Almobmann / Gemeinde / Aufsichtsjäger etc.

Meldung

RissbegutachterIn / Bezirksverwaltungsbehörde (WE: Journaldienst) / Baubezirksleitung

RissbegutachterIn: erhebt an Ort und Stelle

Information

In gravierenden Fällen Vorabinformation an:

A10: DI Klaus Tiefnig, 0676 8666 4530

A13: Mag. Michael Tiefenbach, 0676 8666 3707

RissbegutachterIn: Meldung und allfällige DNA-Proben an Dr. Rauer

Warnung

RissbegutachterIn: aktiviert bei dringendem Verdacht auf großen Beutegreifer die Alarmkette: Warnung an Gemeinde und Bezirksbauernkammer

Gemeinde oder Bezirksbauernkammer: informiert die betroffenen Landwirte, damit Präventivmaßnahmen ergriffen werden können

Dr. Rauer: übermittelt Rissbestätigung inklusive Laborbefunde oder Leermeldung an den/die zuständige/n RissbegutachterIn

RissbegutachterIn: übermittelt das Ergebnis der Rissbegutachtung bzw. die Rissbestätigung inkl. Laborergebnisse an Landwirt, A10, A13, Landesjagdamt

Landwirt: meldet Schaden mit Rissbestätigung an Versicherung